

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
am Mittwoch, den 28.09.2022,
20.00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Martin-Luther-Platz 1

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 20.29 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Irmgard Beck, Vorsitzende
Alexander Kovacsek für Luca Elsässer
Markus Gutjahr
Alexander Brandt
Wilhelm Dietzel für Benjamin Herrmann

Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 62 Abs. 4 HGO

Ursula Dietzel, Gemeindevertretervorsitzende

Anwesende Sachverständige nach § 62 Abs. 6 HGO

-/-

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes

Michael Göllner, Bürgermeister
Karin Schäfer, Beigeordnete
Helmut Kropp, Beigeordneter

Es fehlten entschuldigt

Luca Elsässer, Stellvertreter
Benjamin Herrmann
Sigrun Krauch, Beigeordnete
Andreas Dietzel, 1. Beigeordneter

Es fehlten unentschuldigt

-/-

Zeit, Ort und Tagesordnung waren vor der Sitzung öffentlich bekanntgemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest.

Tagesordnung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung am 28.06.2022 des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
2. Eine Lebensallee für Hammersbach
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3. „Bürgerbäume“ und „Lebensallee“ – Bürger*innen sollen Erinnerungs-Bäume pflanzen können
Antrag SPD-Fraktion
4. Verschiedenes

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Anträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung am 28.06.2022 des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten liegen nicht vor.

Zu Punkt 2 und 3:

Eine Lebensallee für Hammersbach
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Bürgerbäume“ und „Lebensallee“ – Bürger*innen sollen Erinnerungs-Bäume pflanzen können
Antrag SPD-Fraktion

Die Anträge verbleiben im Ausschuss


Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Verschiedenes:

Herr Göllner berichtete über den Vortrag des Regionalverbandes zum Thema Klimakommune/Klimawandel.

Anregung von Herrn Gutjahr den Vortrag nochmals zu wiederholen um eine breite Bevölkerung zu erreichen.

Die Ergebnisse der Wasseruntersuchung der Einleitestelle des Krebsbaches (R-04) sowie das Ergebnis der Kanaluntersuchung sollen vorgelegt werden. – Schreiben des MKK zu Wasseruntersuchungen wird nochmals beigefügt.


Beck
Vorsitzende


Brezina
Schriftführerin



MAIN-KINZIG-KREIS

Der Kreisausschuss

MAIN-KINZIG-KREIS · Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen

Barbarossastraße 16 - 24
63571 Gelnhausen
Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen
70 / Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Herr Weingärtner
70.1
06051 85-12590
06051 85-16234
Wasserbehoerde@mkk.de
Mo-Fr 08:00-12:00Uhr
Mo-Mi 13:00-15:00Uhr, Do 13:00-17:30Uhr
Zum Warturm 11-13 / Zimmer 02.007

Schließel Inhaber
Herr Weingärtner

07.12.2021

Krebsbach in Hammersbach – Langen-Bergheim

Ihre Anfrage vom 11.11.2021

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr ~~XXXXXXXXXX~~

zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Wir gehen davon aus, dass Sie mit den Fragen 1 und 2 die mit „R04“ bezeichnete Einleitung ansprechen. Sie befindet sich in der Gemarkung Langen-Bergheim, Flur 1, Flurstück 635.

Eine Kopie des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheids vom 30.04.2010 liegt an.

Nach den vorliegenden Schmutzwassersimulationsberechnungen besteht an der Einleitung ein Rückhaltevolumen, welches rechnerisch den Überlauf einmal im Jahr „anspringen“ lässt.

Hinsichtlich der Gewässerqualität im Krebsbach wurden im Sommer diesen Jahres zweimal Betrachtungen durchgeführt. Im Juni erfolgten Untersuchungen im oberen Bachbereich – zwischen Kreisgrenze und verlängerter Langgasse. Auffällig waren hohe Werte an Enterokokken und coliformen Keimen an allen Probenahmestellen, die Sauerstoffwerte waren schlecht. Die Beprobung erfolgte nach einem Starkregenereignis.

Anfang September wurden dann an acht Punkten des Krebsbachs im Bereich Langen-Bergheim Feldparameteruntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden keine außergewöhnlichen Werte gemessen. Anhand der durchgeführten Makrozoobenthosuntersuchung mit zufriedenstellendem Resultat schließt der Gutachter ein längerfristiges Sauerstoffdefizit im Gewässer aus.

In ihrer Anfrage (Nr. 4) stellen Sie in den Raum, an der Einleitung könnten Fehlanlüsse bestehen. Nach einer Inaugenscheinnahme letzte Woche hatte sich die Einleitestelle gegenüber einer einige Wochen alten Fotodokumentation nicht verändert. Das unmittelbar an der Einleitung stehende Wasser wies eine Eintrübung auf und machte so optisch einen anderen Eindruck als die klare fließende Welle. Diese fehlende Veränderung spricht dafür, dass hier tatsächlich nur sehr gelegentlich eine Ableitung erfolgt; bei einem Fehlanchluss läge ein fortwährender Zufluss vor. Trotzdem wird der gemeindliche Bauhof bei Gelegenheit Nachschau halten und auch die Verkrautung vor der Einleitung entfernen.

Zu Frage 5: etwa 250m westlich der beschriebenen Einleitung befindet sich das Regenüberlaufbecken B04. Es hat die von Ihnen beschriebene Funktion. Zum Zeitpunkt des angesprochenen Außendienstes letzte Woche bei leichtem Niederschlag fand auch dort keine Einleitung statt.

Bei dem weitere 750m westlich gelegenen Bauwerk handelt es sich um die Rückhalteeinrichtung eines Hochwasserretentionsbeckens. Es schützt den Ortsteil Marköbel vor Hochwasser. Die Anlage wurde im Jahr 2003 durch das Regierungspräsidium Darmstadt, genehmigt.

Rechtsgrundlagen für unser Arbeiten im Bereich des kommunalen Abwassers sind im Wesentlichen § 57 Wasserhaushaltsgesetz (wonach neue Erlaubnisse nur erteilt werden, wenn der Stand der Technik eingehalten ist), die Abwasserverordnung (nach § 3 darf Abwasser nur eingeleitet werden, wenn die Schmutzfracht so gering gehalten wird, wie dies nach Prüfung des Einzelfalls möglich ist) und Anhang 1 zur Abwasserverordnung, der sich mit kommunalem Abwasser befasst.

Zweifellos handelt es sich bei dem Krebsbach um ein durch menschliche Nutzung beeinträchtigtes Gewässer. Das im Rhein-Main-Gebiet bestehende Spannungsfeld landwirtschaftliche Nutzung / zunehmende Besiedlung/ Freizeitdruck / Gewerbe spiegelt sich auch in der Beanspruchung der Gewässer. Gesetzgebende, Kommunen und Behörden versuchen aber hier weitgehend erfolgreich, fortwährend Verbesserungen zu erreichen: Belastungsreduzierung aus Punktquellen durch strengere Ablaufwerte und verbesserter Klärtechnik, Verbesserung der Gewässerstruktur durch Gewässerrenaturierung (wie an mehreren Stellen am Krebsbach zu beobachten), vermehrte gesetzlich vorgegebene Nutzungseinschränkungen im Gewässerrandstreifen.

Wir hoffen, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.

Weitergehende Anfragen nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz könnten wir nicht mehr kostenfrei beantworten. Aktuell werden Gebühren nach Zeitaufwand bei uns mit dem Satz von 17,75 €/ Viertelstunde (gemäß der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen) berechnet.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

-Weingärtner-

Bitte haben Sie Verständnis, dass Besuche in unserem Haus derzeit nur aus unaufschiebbaren Gründen und nach telefonischer Vereinbarung möglich sind.

Die Abteilung Wasser- und Bodenschutz wünscht trotz der allgemeinen pandemiebedingten Umstände ein frohes Fest und einen „guten Rutsch“ ins neue Jahr!

Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung • Lechwiesenstr. 58 • D-86899 Landsberg

Gemeinde Hammersbach
z.H. Herr Stefan Brezina
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach

Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung
Lechwiesenstraße 58
D-86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0) 8191 9859 95-0
Fax: +49 (0) 8191 9859 95-99
E-Mail: tugay.arslan@swietelsky-faber.de

| | | | |
|-------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen AT | Ansprechpartner Herr Arslan | Datum 04.10.2022 |
|-------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|

Baumaßnahme: Überprüfung von Fehlschlüssen der Regenwasserkanäle durch TV-Befahrung „Am Pflanzenrain“

Sehr geehrter Herr Brezina,

am 31.05.2022 haben wir wie beauftragt folgende Regenwasserkanäle befahren:

1. Schacht 194 nach R219
2. Schacht R219 nach R218
3. Schacht R218 nach R217
4. Schacht R218 nach 1003

Befahren wurde somit der komplette Bereich vom Rückhaltebecken R04 bis zum Auslass des Krebsbaches.

Es konnten keine Fehlschlüsse einer „ankommenden Schmutzwasserleitung“ festgestellt werden. Der Kanal weist auch keine sichtbaren Schäden auf. Ein ordnungsgemäßer Betrieb ist gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Swietelsky – Faber GmbH
Kanalsanierung
Niederlassung Landsberg

i.A. Tugay Arslan